

Ergänzende allgemeine Versicherungsbedingungen für den Tarif Zahnvorsorge DENT Inlay

Ihr Versicherungsschutz									
	Versicherungsfähig sind Personen, für die bei der AXA Krankenversicherung AG eine Versicherung nach Tarif DENT besteht.								
I. Geltung der Versicherungsbedingungen	Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen beinhalten Ergänzungen des Versicherungsschutzes nach Tarif DENT. Soweit diese Bedingungen keine Regelungen zu bestimmten Sachverhalten enthalten, gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Tarifes DENT.								
II. Ergänzung zu § 1 Gegenstand, Umfang und Geltungsbereich des Versicherungsschutzes	<p>1. Wir bieten Versicherungsschutz für</p> <p>a. die Versorgung der versicherten Person mit Inlays (Einlagefüllungen)</p> <p>b. Zahnprophylaxe inklusive professioneller Zahnreinigung.</p> <p>2. Versicherungsschutz besteht für die medizinisch notwendige Versorgung mit Inlays, soweit dies erstmals nach Vertragsschluss angeraten wird (Versicherungsfall).</p>								
III. Ergänzung zu § 4 Informationen zum Leistungsumfang	<p>Erstattung der Aufwendungen jeweils inklusive der Vorleistung durch eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung. Als Leistungen der Heilbehandlung gelten die in den jeweils gültigen Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte aufgeführten Positionen. Diese werden bis zu den in den Gebührenordnungen festgelegten Höchstsätzen erstattet.</p> <p>1. 50% der Aufwendungen für die medizinisch notwendige Versorgung mit Inlays begrenzt auf max. 500,- Euro pro Kalenderjahr.</p> <p>2. 25% der Aufwendungen für Zahnprophylaxe inklusive professioneller Zahnreinigung, begrenzt auf max. 40 Euro pro Kalenderjahr.</p> <p>Innerhalb der ersten 48 Monate ab Versicherungsbeginn im Tarif Zahnvorsorge Dent Inlay bestehen für die Leistungen dieses Moduls zusätzlich folgende Leistungsbegrenzungen:</p> <table border="0"> <tr> <td>1.-12. Monat insgesamt höchstens</td> <td>300,- Euro</td> </tr> <tr> <td>1.-24. Monat insgesamt höchstens</td> <td>600,- Euro</td> </tr> <tr> <td>1.-36. Monat insgesamt höchstens</td> <td>900,- Euro</td> </tr> <tr> <td>1.-48. Monat insgesamt höchstens</td> <td>1.200,- Euro</td> </tr> </table> <p>Ab dem 49. Monat und bei Unfällen entfällt die Begrenzung.</p>	1.-12. Monat insgesamt höchstens	300,- Euro	1.-24. Monat insgesamt höchstens	600,- Euro	1.-36. Monat insgesamt höchstens	900,- Euro	1.-48. Monat insgesamt höchstens	1.200,- Euro
1.-12. Monat insgesamt höchstens	300,- Euro								
1.-24. Monat insgesamt höchstens	600,- Euro								
1.-36. Monat insgesamt höchstens	900,- Euro								
1.-48. Monat insgesamt höchstens	1.200,- Euro								

Gültig in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif DENT, Stand 04.2009

Sonstige Bestimmungen